

**Die Senatorin für Wissenschaft,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

**Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration  
und Sport**

Bremen, 25.05.2018  
Bearbeitet von: Antje Kehrbach  
Tel.: 361 -9564

Lfd. Nr. L-130-19

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 12.06.2018**

**Vorlage für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration  
am 14.06.2018**

**„Hebammenvermittlungsstellen zur besseren Versorgung und Vernetzung einrichten“**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat im November 2017 der Bürgerschaft einen Antrag (Drucksache 19/1289) vorgelegt, mit dem der Senat aufgefordert wird, sich für die Einrichtung von Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen einzusetzen. Hierzu soll bis zum 30.6.2018 mit den Gesundheitsämtern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) und dem Hebammenverband eine Prüfung verschiedener Optionen erfolgen.

Der Bürgerschaftsbeschluss dazu lautet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für die Einrichtung sogenannter Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen einzusetzen und dafür gemeinsam mit den Gesundheitsämtern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie unter beratender Beteiligung praxiserfahrener Akteure der Hebammenversorgung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, ein Konzept zu erarbeiten, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Erarbeitung einer Strategie und eines Zeitplans zum Aufbau von mindestens zwei Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen, welche einerseits ein persönliches Beratungsangebot und andererseits eine digitale Plattform bereitstellen.
- Prüfung verfügbarer Räumlichkeiten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und mögliche Bereitstellung durch das Land. Hierbei gegebenenfalls Priorisierung nach Quartieren, in denen aktuell und zukünftig besonderer Bedarf an Hebammenversorgung besteht.

- Suche nach geeigneten Kooperationspartnern aus dem Bereich praxiserfahrener Akteure der Hebammenversorgung, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Unternehmen aus dem Bereich der Personal- und Verwaltungsdienstleistungen zum Betrieb der Vermittlungsstellen.
- Prüfung und Zusammenfassung, welche bestehenden Angebote mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen gegebenenfalls in die Hebammenvermittlungsstellen integriert werden können.
- Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalstrategie für die Hebammenvermittlungsstellen, die die angebotenen Leistungen der Hebammen erfasst und nach fachlicher Ausrichtung, Sprache, Wohn- und Behandlungsort sowie Verfügbarkeit systematisiert. Berücksichtigung der Möglichkeit der selbstständigen Pflege und Aktualisierung der Daten durch die Hebammen selbst.
- Prüfung und Darlegung der Anschubfinanzierung für die Ersteinrichtung der Hebammenvermittlungsstelle durch das Land Bremen.
- Prüfung und Darlegung einer gemeinsamen Finanzierung der Vermittlungsstellen mit den Krankenkassen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration an der Erarbeitung des oben genannten Konzepts zu beteiligen und der Bürgerschaft (Landtag) das Konzept bis spätestens 30. Juni 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

## B. Lösung

Die Geschäftsführung der LAG sowie die Gesundheitsämter der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven wurden zur Mitarbeit eingeladen, lehnten aber eine Zuständigkeit für diese Sachfrage ab.

Der Hebammenlandesverband Bremen, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWG) erarbeiteten gemeinsam folgende dreiteilige Lösung zur Einrichtung von Hebammenvermittlungsstellen im Land Bremen:

- a) **Teil 1: Einrichtung einer digitalen Plattform für eine Hebammenvermittlung am Beispiel der Website [Hebammensuchebayern.de](http://Hebammensuchebayern.de)**  
 Die Erfahrungen anderer Großstädte zeigen, dass die Frauen und Paare in der Regel das Internet nutzen, um sich über die Angebote freiberuflicher Hebammen zu informieren. Die Internetportale auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) sowie das Angebot des Hebammenlandesverbandes [www.hebammen-bremen.com](http://www.hebammen-bremen.com) sind derzeit unvollständig. Ein qualitativ gutes Internetportal muss ein differenziertes Angebot der

Hebammenleistungen stadtteilbezogen und mehrsprachig anzeigen, welches durch die Anbieterin regelmäßig gepflegt wird inklusive deren Verfügbarkeit.

**Voraussichtliche einmalige Kosten:** ca. 10.000 Euro im Jahr 2018

Die Kosten für die Pflege der Website in den folgenden Jahren sind noch zu klären.

**Kostenträger:** Land Bremen

**Procedere:** Ausschreibung und Implementierung einer Website

Hebamme suchebremenbremerhaven.de.

Einhaltung von drei Angeboten, Umsetzung Herbst 2018.

**b) Teil 2: Einrichtung einer flankierenden Telefonvermittlung und Beratung durch eine Hebammensprechstunde**

Ergänzend zu einer digitalen Plattform müssen die Frauen und Paare im persönlichen Telefonkontakt Informationen erhalten können und Nachfragen stellen können.

**Voraussichtliche Kosten:** 22.000 Euro für 15 Wochenstunden Stunden persönliches telefonisches Beratungsangebot in 2019 (Probelauf)

**Kostenträger:** Land Bremen

**Procedere:** Ausschreibung einer Koordinatorinnenstelle/Koordinatorenstelle (inklusive deren Vertretung) im Herbst 2018. Suchen eines Ortes an dem die Hebammensprechstunde stattfinden kann. Hier wären besonders geeignet die Hebammensprechstunden an Kliniken (LDW, Klinikum Nord), ein Geburtshaus oder die Geschäftsstelle des Hebammenlandesverbandes.

**c) Teil 3: Entwicklung eines Pilotprojektes Quartiersnahe Hebammenzentren z.B. in Gröpelingen.**

Durch die Bildung eines Hebammenzentrums kann Hebammenhilfe im Team erbracht werden. Geregelte Freizeit aufgrund von Vertretungsregelungen und Synergien beim Qualitätsmanagement sowie geringere Wegezeiten führen zu einer Entlastung der Hebammen und ermöglicht es ihnen mehr Familien zu betreuen.

Die quartiersnahe Verortung des Zentrums erfüllt den Vorteil der Niedrigschwelligkeit. Frauen und Familien können im Stadtteil direkt angesprochen werden. Aufgabe des Zentrums ist es, den spezifischen Bedarf an Versorgung vor und nach der Geburt zu identifizieren und entsprechende Angebote zu konzipieren. Berücksichtigung finden hier unter anderem die Bedürfnisse von Migrantinnen, Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Teenage-Müttern. Ein Zentrum kann die Koordination und Vernetzung aller lokalen Versorgungserbringer, wie zum Beispiel: Geburtshaus, Familienbildungsstätten, Gynäkologische Praxen, Selbsthilfegruppen, Sozialstationen, freiberufliche Hebammen, Familiengesundheitspflegerinnen, -hebammen und Perinatalzentren, fördern.

**Kostenträger:** Die Hebammenleistungen werden über die Gebührenordnung von den Hebammen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgerechnet.  
**Procedere:** Entwicklung eines Konzeptes Herbst 2018; Verhandlung mit den Krankenkassen 2018, Umsetzung 2019/2020.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Zur Einrichtung einer Website Hebammensuchebremenbremerhaven.de müssten in 2018 ca. 10.000 Euro als Anschubfinanzierung vom Land zur Verfügung gestellt werden. Für das Bereithalten einer flankierenden Telefonberatung müssen vom Land in 2019 ca. 22.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung wird im Rahmen des Haushalts der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gewährleistet.

Die Finanzierung der Implementierung eines „Bremer Pilotprojektes quartiersnahes Hebammenzentrum“ ist zu prüfen. Mögliche Verhandlungspartner sind u.a. die GKV.

Eine bedarfsgemessene geburtshilfliche Versorgung dient vorrangig der Gesundheit von Frauen und deren Kindern.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

### **F. Beschlussvorschlag**

F1: Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 25.05.2018 zu.

F2: Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt dem Vorschlag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 25.05.2018 zu.